

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von *Energieberatung Albert*

1. Allgemeines

1.1 *Energieberatung Albert*

-nachfolgend kurz Auftragnehmer genannt-

wird als Einzelunternehmen in 02708 Löbau, Kirschallee 14 von Frieder Albert geführt.

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge des Auftragnehmers mit gewerblichen bzw. kommunalen Auftraggebern bzw. für Objekte die gewerblich genutzt werden/ genutzt werden sollen.

1.3 Diese Bedingungen sind für alle Leistungen, die im Rahmen des Auftrags zu erbringen sind gültig.

1.4 Abweichende entgegenstehende AGB's des Auftraggebers gelten vom Auftragnehmer nur dann als anerkannt, wenn er den abweichenden AGB's des Auftraggebers ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

1.5 Werden bei der Auftrags Erfüllung Waren oder Dienstleistungen Dritter empfohlen, ist deren Leistung nicht Gegenstand der Verpflichtungen des Auftragnehmers.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

2.1 Eingriffe, Änderungen und Manipulationen, die den Betriebsablauf beeinflussen, sind zuvor mit dem Auftraggeber ebenso abzustimmen wie Besichtigungen und Messungen.

3. Allgemeine Rechte und Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber übergibt alle zur Durchführung des Auftrags benötigten betriebsinternen Informationen und Unterlagen. Falls für die Beraterleistung erforderlich, sind dies insbesondere Bezugsmengen und Preise der Energieträger, Art der Verwendung, Lieferverträge etc. Weiterhin verschafft der Auftraggeber bei Bedarf dem Auftragnehmer Zutritt zu allen auftragsrelevanten Betriebs- und Anlagenteilen.

3.2 Der Auftraggeber benennt einen oder mehrere kompetente Ansprechpartner.

4. Daten, Geheimhaltung

4.1 Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung aller im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen internen Informationen auch nach Vertragsende verpflichtet.

4.2 Ausgenommen von der Geheimhaltung sind Informationen, die z. B. für Preisfragen an Dienstleister, Hersteller oder Lieferanten gegeben werden müssen. Die Daten werden dabei vom Auftragnehmer so weit wie möglich anonymisiert.

5. Beratungskosten/ Honorar

5.1 Das Honorar wird auf Grundlage der vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt und ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

5.2 Bei umfangreichen Aufträgen ist der Auftragnehmer zur Vorlage von Teilberichten und zur Erstellung von Teilrechnungen berechtigt, soweit sie abgrenzbare Positionen betreffen.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Gesetze und Normen der betroffenen Gewerke zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

6.2 Die Umsetzung und der wirtschaftliche Erfolg der vom Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags ausgewiesenen Ergebnisse wie beispielsweise Bau, Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Finanzierung von Anlagen, obliegt allein dem Auftraggeber.

6.3 Haftungen für Schäden jeglicher Art des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer nur übernommen, wenn er diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat; den Nachweis dafür hat der Auftraggeber zu erbringen.

6.4 Die Haftung des Auftragnehmers ist ferner ausgeschlossen, wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass die verwendete Software fehlerhaft oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist. Diesbezügliche Ansprüche sind an den Softwarehersteller zu richten.

7. Lieferfristen und Termine

Krankheit, Unfall und sonstige Fälle vom Auftragnehmer nicht verschuldeter Leistungsbehinderung sowie „höherer Gewalt“ verlängern die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Leistungsbehinderung. Sollte die Leistungsbehinderung des Auftragnehmers dauerhaft sein, berechtigt diese zum vollständigen oder zum teilweisen Rücktritt vom Vertrag.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestandteile dieser Bedingungen für ungültig erklärt werden, so bleibt der davon unberührte Teil weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Regelungslücke.

9. Gerichtsstand/ Erfüllungsort

8.1 Gerichtsstand für alle Verfahren gegen den Auftragnehmer und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen sowie für Zahlungen ist 02708 Löbau.